

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Langen Brütz
vom 04.07.2018

**Top 6 Stellungnahme zum Bauvorbescheid Gemarkung Kritzow, Flur 1, Flst.
463**

Beschluss:

Die Gemeinde Langen Brütz erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Wohngebäudes (Blockbohlenhaus) auf dem Flst. 463 der Flur 1 in der Gemarkung Kritzow.

Abstimmungsergebnis:

6	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen